



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

8. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.07.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:55 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer

Frau Regina Steiger

Herr Benedikt Eberl

Herr Dr. Markus Adams

Frau Franziska Ebert

anwesend ab Top 141

Herr Johann Fürstenberger

Frau Anna-Maria Groß

Herr Thomas Hubl

Frau Doris Kremser

Herr Konrad Lang

Herr Veit Lang

Herr Andreas Lüdtko

Herr Dr. Wolfgang Mutter

Herr Andreas Stepfer

Frau Sarah Brunner, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlte:

Herr Niels Ondraschek

entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Frau Martina Hermer-Winkler, Geschäftsleitung

Herr Andreas Greinwald, Kämmerer

entschuldigt ab Top 142

T a g e s o r d n u n g:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|-----|--|------------|
| 140 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 141 | Genehmigung Haushalt 2026
1. Haushaltsplan / Haushaltssatzung für das Jahr 2026
2. Finanzplan 2026 mit Investitionsprogramm | 2026/641-1 |
| 142 | Bebauungsplan "Alter Ortskern Teilgebiet C" Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB im Bereich der Grundschule, Ziel und Zweck Umsetzung Architektenentwurf von Gump, Heigl und Schmitt
1. Aufstellungsänderungsbeschluss
2. Billigung des Änderungsentwurfs von Städteplaner Reiser, München | 2026/645 |
| 143 | Bebauungsplan "Kapellenwiese" Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Dachgeschosswohnung, Kapellenstraße 1, Antrag auf Befreiung, WV
- Sachverhalt
- Beschluss | 2026/651 |
| 144 | Bebauungsplan "Bahnhofsgelände", Wettersteinstraße 6, Anfrage zur möglichen Anpassung der Bebauung bzgl. Erhöhung der Wohneinheiten und der überbaubaren Grundfläche
- Sachstand
- Beschluss | 2026/652 |
| 145 | Bebauungsplan "Tratteile" Antrag auf eine 3. WE, Eichenstraße 10, Schreiben vom 22.02.2026, WV
- Sachverhalt
- Beschluss | 2026/650 |
| 146 | Aufbau Nahwärmenetz / Dorfheizung
Angebot Landschaftsarchitektin Dagmar Digmayer für
1. Änderung des Flächennutzungsplanes und
2. Aufstellung eines Bebauungsplans | 2026/647 |
| 147 | Antrag Bernrieder Liste / Die Grünen zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans
- Beschluss | 2026/648 |
| 148 | Ersatzbeschaffung Opel Combo Cargo Elektro für Bauhof
- Beschluss | 2026/642 |

149	Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 08.06.2026 - Beschluss	2026/643
150	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsbe- richte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
150.1	Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller	
150.1.1	Erweiterung der Grundschule 1. Angebot zur Baugrunduntersuchung, Information 2. Beauftragung Tragwerksplanung, Beschluss 3. Beauftragung Freiflächengestaltungsplanung, Beschluss	2026/646
150.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
150.3	Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan	
150.4	Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung	
151	Allgemeine Information und Termine	
151.1	durch den Bürgermeister	
151.1.1	48. Wallfahrt nach Andechs	2026/644
151.1.2	Bücherei-Siegel in Gold, Schreiben vom Sankt Michaelsbund	
151.1.3	Mariä Himmelfahrt, Einladung zum Pfarrgottesdienst mit Kräuter- weihe	
151.2	durch den Gemeinderat	
151.2.1	Heimat- und Trachtenverein, Einladung zum Kräuterbuschen binden	
151.2.2	Garten- und Verschönerungsverein, Einladung zum Arbeitstag im Klostergarten	
151.2.3	ÜFW, Einladung zum Boule-Abend am Spiel- und Begegnungsort - Sportplatz	
151.2.4	Dorfführung - Besprechung alter Hausnamen, Einladung	

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

140 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine;

**141 Genehmigung Haushalt 2026
1. Haushaltsplan / Haushaltssatzung für das Jahr 2026
2. Finanzplan 2026 mit Investitionsprogramm**

Sachverhalt:

Kämmerer Andreas Greinwald stellt den Haushaltsplan 2026 vor.

Arbeitshaushalt, Vorbericht, Investitionsprogramm, Stellenplan und weitere Anlagen wurden an den Gemeinderat mit der Ladung zur Vorbesprechung bereitgestellt.

Der Haushaltsentwurf 2026 wurde vom Gemeinderat am 21.07.2026 in einer nichtöffentlichen Sitzung vorbesprochen.

Die Fragen des Gemeinderats werden vom Kämmerer beantwortet.

GRM Ebert kommt;

Beschluss:**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bernried a.S. für das Jahr 2026**

Haushaltssatzung der Gemeinde Bernried a.S. für das Jahr 2026 wird beschlossen.

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bernried am Starnberger See folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.675.000 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.866.000 EUR

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

- § 4 1. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B bleiben unverändert bei 340 v.H.
 2. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.600.000 € festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7 Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

2. Finanzplan 2026 mit Investitionsplan der Gemeinde Bernried a.S.

Der Gemeinderat Bernried beschließt den Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 in Verbindung mit dem Investitionsplan, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0

142	Bebauungsplan "Alter Ortskern Teilgebiet C" Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB im Bereich der Grundschule, Ziel und Zweck Umsetzung Architektentwurf von Gump, Heigl und Schmitt 1. Aufstellungsänderungsbeschluss 2. Billigung des Änderungsentwurfs von Städteplaner Reiser, München
------------	---

Sachverhalt:

Bereits 2015 haben Pläne für eine Schulerweiterung bestanden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 den Änderungsbeschluss gefasst und Städteplaner Reiser, München mit der Änderung des Bebauungsplans beauftragt. Am 21.01.2016 ist der erste Entwurf vom 20.12.2015 gebilligt worden. Daraufhin wurde der erste Verfahrensschritt eingeleitet. Die Anregungen wurden in der Sitzung am 07.04.2016 abgewogen und in den Plan eingearbeitet, ein Satzungsbeschluss wurde nicht gefasst.

Mit den erarbeiteten Hochbauplänen von Gump, Heigl und Schmitt liegt nun eine neue Grundlage vor, die in die Bebauungsplanänderung vom 20.12.2015 von Städteplaner Reiser eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet C“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zu ändern. Der Änderungsentwurf vom 20.12.2015 wird fortgeschrieben und ergänzt.

Der Gemeinderat billigt den geänderten Planentwurf vom 30.07.2026 und beauftragt die Verwaltung für die Bebauungsplanänderung „Alter Ortskern Teilgebiet C“ das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

143 Bebauungsplan "Kapellenwiese" Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer Dachgeschosswohnung, Kapellenstraße 1, Antrag auf Befreiung, WV
- Sachverhalt
- Beschluss

Sachverhalt:

Das Schreiben vom 11.03.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Der Antrag zielt auf die Erhöhung der Wohneinheiten ab.

Dieser Tagesordnungspunkt ist bereits am 26.03.2026 im Gemeinderat behandelt worden. Der Beschluss wird in Erinnerung gerufen.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann ausgeschlossen werden, da es keine Einzelfallentscheidung geben kann. Wenn es zu einer Änderung kommt, dann muss diese Änderung für den gesamten Bebauungsplanbereich gelten. Ein Anspruch auf eine Änderung gibt es nicht, die Planungshoheit hat die Gemeinde.

Grundsätzlich ist es aber durchaus denkbar, dass man sich über Nachverdichtung wie bereits in der Vergangenheit schon öfters geschehen, Gedanken macht.

Im Bebauungsplangebiet „Erweiterte Siedlung“ hat die Gemeinde eine Änderung durchgeführt, bei der pro vollendete 375 m² Grundstücksgröße eine Wohneinheit zugelassen werden kann.

Die Verwaltung hat eine Exzelliste erstellt, in der die Grundstücksgröße im Verhältnis zu den Wohneinheiten gebracht wurde. Die Liste wird vorgestellt und auf die Kapellenstraße 1 angewendet, d.h. z.B. bei vollendeten 350 m² Grundstücksgröße könnten bei der Fl.Nr. 649/22 mit einer Grundstücksgröße von 1078 m² drei Wohneinheit gewährt werden.

Dies hätte zur Folge, dass im Bebauungsplangebiet „Kapellenwiese“ es insgesamt 12 WE mehr gibt. Es ist das einzige Grundstück, das eine Erhöhung von 2 auf 3 WE bekommen würde, der Rest erhöht sich von 1 auf 2 WE, in einem Fall erhöht sich die Zahl der WE von 1 auf 4.

Die nötigen Stellplätze müssen nachgewiesen werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 14

144	Bebauungsplan "Bahnhofsgelände", Wettersteinstraße 6, Anfrage zur möglichen Anpassung der Bebauung bzgl. Erhöhung der Wohneinheiten und der überbaubaren Grundfläche - Sachstand - Beschluss
------------	---

Sachverhalt:

Die E-Mail vom 07.05.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Es besteht der Wunsch mehr Wohneinheiten zu bauen und die überbaubare Grundfläche zu erhöhen. Der Lageplan und der rechtskräftige Bebauungsplan werden zur Kenntnis gebracht.

Der Bebauungsplan „Bahnhofsgelände“ und seine 2. Förmliche Änderung sieht folgendes vor: Mindestgrundstücksgröße für ein Einzelhaus 600 m², Bebauung mit einem Einzelhaus, 2 Wohneinheiten und eine überbaubare Grundfläche von 170 m².

Die Stellungnahme von Städteplaner Reiser vom 16.04.2026 wird zur Kenntnis gebracht.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden aus städtebaulicher Sicht weiterhin als sachgerecht und ausgewogen angesehen. Insbesondere die Regelungen zur Anzahl der Wohneinheiten sowie zur baulichen Dichte tragen dem angestrebten Charakter des Gebiets Rechnung.

Eine weitergehende Öffnung der zulässigen Wohneinheiten würde die bisherige planerische Konzeption grundlegend verändern und könnte zu einer deutlichen Nachverdichtung führen. Dies hätte Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur, den Flächenverbrauch, das Verkehrsaufkommen sowie den ruhenden Verkehr.

Die Gemeinde hat an geeigneten Standorten bereits Möglichkeiten für eine dichtere Wohnbebauung geschaffen. Eine zusätzliche punktuelle Verdichtung in Bereichen, die bewusst durch eine aufgelockerte Bebauungsstruktur geprägt sind, wird daher aus städtebaulicher Sicht nicht als zielführend angesehen.

Ziel ist es, den Gebietscharakter zu erhalten und die berechtigten Erwartungen der Eigentümer an eine verlässliche städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die bestehenden Festsetzungen leisten hierzu weiterhin einen angemessenen Beitrag.

Bei der Anwendung des Bauturbo wird auch immer wieder auf die Möglichkeit von Städtebaulichen Verträgen hingewiesen, die z.B. sozialverträgliche Mieten und / oder auch ein Belegungsrecht für die Gemeinde ermöglichen könnte.

Das Grundstück wurde geteilt. Die Fl.Nr. 426/24 hat eine Größe von 600 m², die südliche Fl.Nr. 426/19 hat 390 m², auf ihr steht die denkmalgeschützte Kapelle. Die Flurnummern gehören unterschiedlichen Eigentümern.

Bei einer Zusammenlegung der beiden Fl.Nrn. entsteht eine Grundstücksgröße von 990 m². Würde man die Exzelliste anwenden müsste man einen Teiler von 330 m² Grundstücksgröße annehmen um auf 3 WE zu kommen. Bei der letzten Änderung des Bebauungsplans Bahnhofsgelände hat man 320 m² für 1 WE angenommen.

Eine Einzelfallentscheidung dürfte es nicht geben, wenn dann muss eine Bebauungsplanänderung gemacht werden um eine gewisse Gleichbehandlung und Transparenz zu gewährleisten.

Beschluss:

Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann nicht in Aussicht gestellt werden, eine Zustimmung nach Bauturbo wird ebenfalls nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

145 Bebauungsplan "Tratteile" Antrag auf eine 3. WE, Eichenstraße 10, Schreiben vom 22.02.2026, WV
- Sachverhalt
- Beschluss

Sachverhalt:

Das Schreiben an den Ersten Bürgermeister vom 22.02.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Das Thema wurde in den unterschiedlichsten Bebauungsplänen bereits oft diskutiert. Die Argumente der Antragstellerin sind grundsätzlich nachvollziehbar. In der Sitzung am 26.03.2026 wurde das Thema bereits behandelt, der Top wird in Erinnerung gerufen.

Beim Bebauungsplan „Erweiterte Siedlung“ wurde eine Änderung vorgenommen, bei der es heißt: bei vollendeten 375 m² Grundstücksgröße ist eine Wohneinheit (WE) möglich.

Wie bereits beim Top 144 Bebauungsplan „Kapellenwiese“ wird die erstellte Excelliste herangezogen.

Wendet man die Excelliste an, dann wären 3 WE für die Fl.Nr. 516/2 mit einer Grundstücksgröße von 962 m² bei vollendeten 320 m² möglich. Das wiederum bedeutet, dass im gesamten Bebauungsplangebiet „Tratteile“ sich die Wohneinheiten um über 30 erhöhen.

Um den Frieden und die städtebaulichen Grundzüge in dem Bebauungsplangebiet „Tratteile“ zu erhalten, wird von einer Änderung des Bebauungsplans in Bezug auf die WE abgesehen, zumal der Bebauungsplan 2009 neu aufgestellt worden ist.

Unter Umständen kann der Bauturbo angesetzt und ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Bauwerber geschlossen werden.

GRM Stepfer verlässt den Sitzungssaal;

Beschluss:

Einer Befreiung vom Bebauungsplan kann nicht in Aussicht gestellt werden, eine Zustimmung nach Bauturbo wird ebenfalls nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

GRM Stepfer kommt zurück;

146 Aufbau Nahwärmenetz / Dorfheizung
Angebot Landschaftsarchitektin Dagmar Digmayer für
1. Änderung des Flächennutzungsplanes und
2. Aufstellung eines Bebauungsplans

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer erläutert den aktuellen Stand bzgl. dem Aufbau Nahwärmenetz / Dorfheizung. Der jetzige Standort wurde mit der Energiewende Oberland unter Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2024 erarbeitet. Eine erste Behördenbeteiligung hat bereits stattgefunden. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 11.06.2026 dazu entschlossen, in die Bauleitplanung einzusteigen.

Das Angebot von Carpinus, Landschaftsarchitektin Digmayer vom 22.07.2026 wird zur Kenntnis gebracht.

Die Fläche des Planungsgebietes beträgt nach derzeitiger Schätzung 6.000 m² für den Anlagenbereich. Für die unabdingbar mit der Anlage verbundenen Leitungstrassen der Nahwärmeversorgung liegt ein erster Vorschlag zu einem Trassenkonzept vor. Teile der Trassen verlaufen demnach im Außenbereich, so dass hierzu eine landschaftsplanerische Abschätzung der Machbarkeit zum Bebauungsplan erforderlich wird. Dies wurde bereits mit der UNB abgestimmt.

Das Angebot basiert auf den § 21 HOAI 2021 i.V.m. § 20 HOAI, dabei ordnet sich der Bebauungsplan mit mittlerer Anforderung in die Honorarzone II ein.

Das Angebot umfasst die Grundleistungen Bebauungsplan, Grünordnungsplan, Umweltbericht Bebauungsplan und Umweltbericht Erweiterung Trassenverläufe sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zzgl. 2 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Die Bruttoangebotssumme beträgt 25.158,98 Euro. Teile, die nach Stundenhonorar abgerechnet werden, wie die Änderung des Flächennutzungsplans werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und können u.U. weniger werden.

Nach Rücksprache mit Frau Gutnik der Firma GP Joule ist es möglich, dass zur Kostenübernahme mit den renergiewerken Bernried ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird. Vermessung und die eingeschaltete Biologin wurden bereits von den renergiewerken Bernried beauftragt.

Die nächsten Schritte werden ein Aufstellungsänderungs- und Billigungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und ein Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplans Bernrieder Nahwärme sein um u.U. dieses Jahr noch ins Verfahren gehen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Landschaftsarchitektin Digmayer an.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme mit den renergiewerken Bernried vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

**147 Antrag Bernrieder Liste / Die Grünen zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans
- Beschluss**

Sachverhalt:

Der Antrag vom 10.07.2026 wird durch den Antragsteller Bernrieder Liste / Die Grünen vorgetragen. Beantragt wird die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans, um besonders gefährdete Einrichtungen und Personengruppen in der Gemeinde Bernried systematisch vor den Folgen zunehmender Hitze zu schützen.

Im Gemeinderat wird die grundsätzliche Bedeutung des Hitzeschutzes anerkannt. Zunächst sollte der konkrete Bedarf vor Ort ermittelt werden. Hierzu sollen soziale Einrichtungen, medizinische Stellen und weitere Beteiligte einbezogen sowie geprüft werden, ob auf Landkreis- oder Bundesebene bereits entsprechende Konzepte bestehen, die auf die Kommune übertragen werden können.

Das Thema soll zur weiteren Beratung in einen Arbeitskreis (AK) gegeben werden. Dieser soll sich mit möglichen Maßnahmen wie kühlen Räumen, Informationsangeboten und Unterstützungsleistungen beschäftigen und bei Bedarf fachliche Beratung einholen. Zudem sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden. Als kurzfristige Maßnahme könnte eine Information der Bevölkerung, beispielsweise über den gemeindlichen Newsletter, erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans soll auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen im Arbeitskreis besprochen werden. Das Thema soll dann auf Wiedervorlage genommen werden. Zudem soll eine Abstimmung mit dem Landratsamt erfolgen, insbesondere mit dem Bereich Katastrophenschutz. Gegebenenfalls soll die weitere Abstimmung über das Landratsamt mit der Regierung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

**148 Ersatzbeschaffung Opel Combo Cargo Elektro für Bauhof
- Beschluss**

Sachverhalt:

Für den VW Caddy des Bauhofs ist eine Ersatzbeschaffung notwendig. Das Fahrzeug wurde im April 2010 zugelassen und hat noch bis Februar 2027 TÜV. Für die letzte TÜV-Untersuchung mussten im Vorfeld bereits umfangreiche Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Weiternutzung des Fahrzeugs ist nicht wirtschaftlich.

Über den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland besteht die Möglichkeit, einen neuen Opel Combo Cargo Electric M für 28.504,61 € brutto zu erwerben. Der Zweckverband hat die Ausschreibung bereits im Vorfeld für die Kommunen durchgeführt, sodass für die Gemeinde keine Ausschreibung mehr notwendig ist. Mit dem Zweckverband und dem Händler, AAC Albert Sigg GmbH, 86444 Affing-Mühlhausen, wurde besprochen, dass das Fahrzeug jetzt bestellt werden kann und die Lieferung und Zahlung im Januar/Februar 2027 erfolgt.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird zur Batteriegröße und Reichweite des neuen Fahrzeugs erläutert, dass dieses über eine Batterie mit einer Kapazität von 50 kWh verfügt. Die vom Hersteller angegebene Reichweite beträgt bis zu 345 km; unter realistischen Alltagsbedingungen ist mit einer Reichweite von ca. 250 km zu rechnen.

Das Fahrzeug wird überwiegend im Gemeindegebiet eingesetzt, sodass die Reichweite für den vorgesehenen Einsatzzweck als ausreichend angesehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Kauf des Opel Combo Cargo Electrics M der Firma AAC Albert Sigg GmbH, 86444 Affing-Mühlhausen. Erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer wird ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

**149 Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 08.06.2026
- Beschluss**

Sachverhalt:

Am 08.06.2026 wurde durch GRM Lüdtko und zweite Bürgermeisterin Steiger eine unvermutete örtliche Kassenprüfung gemäß §3 Abs. 2 KommPrV vorgenommen, aufgrund des Ausscheidens der Kassenverwalterin Anna Rauth. Die Niederschrift hierzu wird zur Kenntnis gebracht.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Die Kassengeschäfte werden ordentlich und wirtschaftlich erledigt, die Buchungen erfolgen zeitnah und ordnungsgemäß. Die Eintragungen in den einzelnen Büchern sind vollständig.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Die Kassenverwalterin Frau Rauth wurde in diesem Zuge entlastet.

Beschluss:

Das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung wird gemäß §3 Abs. 2 KommPrV festgestellt, wie in der Niederschrift festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

150	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)
150.1	Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller
150.1.1	Erweiterung der Grundschule
	1. Angebot zur Baugrunduntersuchung, Information
	2. Beauftragung Tragwerksplanung, Beschluss
	3. Beauftragung Freiflächengestaltungsplanung, Beschluss

Sachverhalt:**Angebot zur Baugrunduntersuchung**

Das Angebot des Ingenieurbüros GHB Consult, Starnberg vom 07.07.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Eine Baugrunduntersuchung ist wichtig um eine fundierte Ausschreibung erstellen zu können. Das Angebot wird zur Kenntnis gebracht.

Da es im Verfügungsrahmen des Bürgermeisters liegt, muss kein Beschluss gefasst werden, dies zur Info.

Beauftragung Tragwerksplanung

Das Angebot des Ingenieurbüros Lieb Obermüller + Partner, München (lop) vom 08.07.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Das erforderliche Leistungsbild und Umfang ist vom Architekturbüro Gump, Heigl und Schmitt vorgegeben und abgestimmt worden. Basierend auf der HOAI Tragwerksplanung § 49 – 52, geschätzten anrechenbaren Kosten von 839.950,- Euro, Honorarzone III unten und einem pauschalen Nachlass von 10 % ergibt sich ein Honorar von 53.070,- Euro netto, Nebenkosten werden mit 1 % angesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Honorarangebot des Ingenieurbüros lop, München mit einer geschätzten netto Auftragssumme von 53.070,- Euro für die Tragwerksplanung Grundschulen-Erweiterung an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Beauftragung Freiflächengestaltungsplanung

Die Grundschule Bernried insbesondere die Erweiterung liegt topografisch gesehen in einem bewegten Gelände, somit ordnet sich das Bauvorhaben in die Honorarzone IV unten ein. Das Gebäudeumfeld der Erweiterung mit etwa 900 m² Freifläche muss neu angelegt werden. Für die Maßnahmen sollte aufgrund des Geländes und der notwendigen zu ersetzenden Spielausstattung im Kinderhaus (Klettergerüst sanierungsbedürftig) ein Kostenansatz von 200.000,- Euro netto eingestellt werden. Dieser Ansatz wird für die vorläufige Honorarermittlung angenommen. Es werden 85 % der Leistungsphasen benötigt (100 % Honorar 46.094,- Euro), 85 % ergeben ein Honorar von 39.179,- Euro zzgl. 3 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer. Die endgültige Vergütung der LPH 2-4 erfolgt auf Basis der Kostenberechnung und die LPH 5-8 nach der Kostenfeststellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Honorarangebot von Carpinus Landschaftsarchitektin Digmayer, München mit einer vorläufigen Auftragssumme von 39.179,- Euro zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer für die Außenanlagenplanung Grundschulen-Erweiterung an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

150.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

150.3 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan

/

150.4 Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung

/

151 Allgemeine Information und Termine

151.1 durch den Bürgermeister

151.1.1 48. Wallfahrt nach Andechs

Sachverhalt:

Die 48. Bernrieder Dank-Wallfahrt nach Andechs findet am Samstag, 12.09.2026 statt. Um 5:00 Uhr ist Abmarsch am Klosterhof, ca. 7:45 Uhr Eintreffen in Kerschlach und für die Buswallfahrer 9:30 Uhr am Bahnhofplatz bzw. 9:40 Uhr Abfahrt am Maibaum. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gemeinderatsmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

151.1.2 Bücherei-Siegel in Gold, Schreiben vom Sankt Michaelsbund

Sachverhalt:

Das Schreiben der kirchlichen Büchereiarbeit Sankt Michaelsbund bzgl. dem Bücherei-Siegel in Gold vom 10.07.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Vor der Vergabe der sogenannten Bücherei-Siegel wurde die Erfüllung von Mindestanforderungen gestellt. Die Bücherei Bernried hat 15 von 16 Mindestanforderungen erfüllt und damit das Bücherei-Siegel 2026/2027 in Gold mit einer Gültigkeit von zwei Jahren erhalten.

Der Gemeinderat spricht der Bücherei seine Anerkennung und seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Dieses Lob und die Wertschätzung des Gemeinderats wird gerne an das Team der Bücherei weitergegeben.

151.1.3 Mariä Himmelfahrt, Einladung zum Pfarrgottesdienst mit Kräuterweihe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer lädt alle recht herzlich zum Pfarrgottesdienst mit Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt am 15.08. um 08:45 Uhr ein.

151.2 durch den Gemeinderat

151.2.1 Heimat- und Trachtenverein, Einladung zum Kräuterbuschen binden

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Heimat- und Trachtenvereins Doris Kremser lädt alle recht herzlich zum Kräuterbuschen binden am 14.08. um 16 Uhr in den Klosterhof ein. Die Kräuter hierzu werden gestellt, Bindedraht und Schere sollten mitgebracht werden. In der Früh und am Abend des 15.08. können die Kräuterbuschen in der Kirche geweiht werden.

151.2.2 Garten- und Verschönerungsverein, Einladung zum Arbeitstag im Klostergarten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Garten- und Verschönerungsverein, Markus Adams, lädt alle recht herzlich zum Arbeitstag am 05.09. in den Klostergarten ein. Hier soll die Vorbereitung für den Gartenwinkeltag erfolgen. Der Gemeinderat spricht allen, die sich im Klostergarten engagieren und dort tätig sind, seinen herzlichen Dank und seine Anerkennung aus. Durch ihren Einsatz und ihr Engagement wird der Erhalt des Klostergartens überhaupt erst ermöglicht.

151.2.3 ÜFW, Einladung zum Boule-Abend am Spiel- und Begegnungsort - Sportplatz

Sachverhalt:

GRM Ebert spricht für die ÜFW eine herzliche Einladung zum Boule-Abend am Spiel- und Begegnungsort (Sportplatz) am 05.08. aus.

151.2.4 Dorfführung - Besprechung alter Hausnamen, Einladung

Sachverhalt:

GRM Ebert informiert, dass für die Dorfführung am 09.08. noch wenige Plätze frei sind. Im Rahmen der Führung werden die alten Hausnamen erläutert. Treffpunkt ist am Hopfgarten.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 18.09.2026

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Brunner
VA